

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	498
Erlasse	505
Stellenausschreibungen	514
Ausschreibungen von Baugesuchen	515
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	518
Gerichtliche Bekanntmachungen	523
Schuldbetreibung und Konkurs	526
Weitere Publikationen	528
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	530

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung L & E Immo GmbH, Stetten (SH)

L & E Immo GmbH, in Stetten (SH), CHE-230.048.828, c/o Ideal Hasi, Staanckerstrasse 1, 8234 Stetten SH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.03.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, das Vermieten, das Renovieren, das Belasten und das Veräussern von Liegenschaften und Immobilien im In- und Ausland sowie sämtliche dazugehörigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 19.03.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Hasi, Ideal, von Schaffhausen, in Stetten SH, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 524 vom 19.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung House of Wheels GmbH, Stein am Rhein

House of Wheels GmbH (House of Wheels Sàrl) (House of Wheels Sagl) (House of Wheels Ltd liab Co), in Stein am Rhein, CHE-332.157.624, Fronhof 24, 8260 Stein am Rhein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.03.2020. Zweck: Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Alufelgen, Reifen, Ersatzteilen für Autos und Tuning-Artikel. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 16.03.2020 wurde auf die

eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Akay, Jessica Anneliese Rosa, deutsche Staatsangehörige, in Stein am Rhein, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 80 Stammanteilen zu je CHF 250.00.

Tagesregister-Nr. 511 vom 17.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Reinigung und Facility Management Gonzalez Vila, Neunkirch

Reinigung und Facility Management Gonzalez Vila, in Neunkirch, CHE-329.937.656, c/o Manuel Gonzalez Vila, Sportplatzweg 7, 8213 Neunkirch, Einzel-unternehmen (Neueintragung). Zweck: Hauswartungen, Liegenschaftsservice, Entsorgung, Facility Management, Reinigungsarbeiten, Gebäudereinigung, Unterhaltsreinigung, Hauspflege, Umzüge, Gartenbau, Gartenpflege, Einkaufsservice, Hausräumung. Eingetragene Personen: Gonzalez Vila, Manuel, von Schaffhausen, in Neunkirch, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 512 vom 17.03.2020 Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Smart-iT-suppoRt Thomas Urheim, Dörflingen

Smart-iT-suppoRt Thomas Urheim, in Dörflingen, CHE-225.137.828, Hinterdorf 18, 8239 Dörflingen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringen von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie sowie Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Urheim, Thomas Rolf, von Gelterkinden, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 501 vom 13.03.2020. Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Mutation Verein Swiss Transit Lab, Schaffhausen

Verein Swiss Transit Lab, in Schaffhausen, CHE-135.288.546, Verein (SHAB Nr. 53 vom 17.03.2020, Publ. 1004854367). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Yilmazer, Zerrin, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 527 vom 19.03.2020. Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Acronis AG, Neuhausen am Rheinfall

Acronis AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.925.597, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2020, Publ. 1004822852). Statutenänderung: 27.02.2020. [gestrichen: Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 25.04.2014 ein genehmigtes Kapital gemäss näherer Umschreibung in den Statuten eingeführt.]

Tagesregister-Nr. 525 vom 19.03.2020

Mutation TE Connectivity Ltd., Schaffhausen

TE Connectivity Ltd., in Schaffhausen, CHE-114.934.754, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 16.03.2020, Publ. 1004853306). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sneed, Paula A., von den USA, in Lake Forest IL (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dugle, Lynn Ann, amerikanische Staatsangehörige, in McKinney TX (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Willoughby, Dawn Cheree, amerikanische Staatsangehörige, in Oakland CA (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 526 vom 19.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation VRMotion AG, Schaffhausen

VRMotion AG, in Schaffhausen, CHE-131.107.918, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 12.04.2019, Publ. 1004609671). Statutenänderung: 17.03.2020. Aktienkapital neu: CHF 194'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 194'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 1'940 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 17.03.2020. Kapitalerhöhung aus bedingtem Aktienkapital vom 17.03.2020. [gestrichen infolge Ausschöpfung: Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 16.11.2018 ein bedingtes Aktienkapital gemäss näherer Umschreibung in den Statuten eingeführt.]. [Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schürch, Marc Christian, von Seeberg, in Fällanden, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 523 vom 18.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Knecht & Müller AG, Stein am Rhein, neu Winterthur

Knecht & Müller AG, in Stein am Rhein, CHE-151.832.425, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 06.02.2019, Publ. 1004559978). Die Rechtseinheit (neu: HOYA Lens Switzerland AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Winterthur im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 520 vom 18.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Occlutech Holding AG, Schaffhausen

Occlutech Holding AG, in Schaffhausen, CHE-101.329.851, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 19.11.2019, Publ. 1004762711). Statutenänderung: 16.03.2020. Aktienkapital neu: CHF 4'213'072.00 [bisher: CHF 4'200'665.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 4'213'072.00 [bisher: CHF 4'200'665.00]. Aktien neu: 4'213'072 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 4'200'665 Namenaktien zu CHF 1.00]. Teilweiser Vollzug der genehmigten Kapitalerhöhung vom 19.09.2018 gemäss Beschluss vom 16.03.2020, durch Verrechnung von Forderungen im Umfang von CHF

235'609.00, wofür 12'407 als vollliberiert geltende Namenaktien zu CHF 1.00 ausgegeben werden. Anpassung vom 16.03.2020 der Bestimmung über das genehmigte Kapital vom 19.09.2018 infolge teilweiser Ausschöpfung.

Tagesregister-Nr. 522 vom 18.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Pizza Flizza GmbH, Schaffhausen, neu Pizza Flizza GmbH in Liquidation

Pizza Flizza GmbH, in Schaffhausen, CHE-114.128.138, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2020, Publ. 1004840305). Firma neu: Pizza Flizza GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 16.03.2020 hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 16.03.2020, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 519 vom 18.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Hermes Capital Group AG, Schaffhausen

Hermes Capital Group AG, in Schaffhausen, CHE-268.923.491, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 21.01.2020, Publ. 1004810238). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lienhard, Hans Rudolf, von Zürich, in Güttingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schlaepfer, Dr. Ralf Conrad, von Zollikon, in Schluein, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 514 vom 17.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation INIT Swiss AG, Neuhausen am Rheinfall

INIT Swiss AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-267.262.876, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 22.07.2014, S.0, Publ. 1626861). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Greschner, Gottfried Reinhard, von Deutschland, in Karlsruhe (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bodenseh, Jennifer, deutsche Staatsangehörige, in Landau (DE), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 515 vom 17.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Hausmax AG, Schaffhausen

Hausmax AG, in Schaffhausen, CHE-318.244.595, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 242 vom 13.12.2016, Publ. 3218931). Statutenänderung: 17.03.2020. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 50'000.00]. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu

oder mutierend: Päth, André, deutscher Staatsangehöriger, in Jestetten (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Lottstetten (DE)].

Tagesregister-Nr. 513 vom 17.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation proRHEINFALL AG, Neuhausen am Rheinfall

proRHEINFALL AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-407.047.051, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 165 vom 28.08.2017, Publ. 3717869). Domizil neu: Industrie-platz 1, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burkhardt, Thomas, von Basadingen-Schlattingen, in Schlattingen (Basadingen-Schlattingen), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mändli, Thomas Erwin, von Neuhausen am Rheinfall, in Beringen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Rüedi, René, von Gächlingen, in Hallau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 516 vom 17.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Nagel Suisse SA, Thayngen

Nagel Suisse SA, in Thayngen, CHE-102.017.294, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 21.10.2019, Publ. 1004741628). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wirsing, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Dortmund (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vogler, Marcel Johannes, deutscher Staatsangehöriger, in Sundern (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 508 vom 16.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Pizza 73 GmbH, Neuhausen am Rheinfall, neu Pizza 73 GmbH in Liquidation

Pizza 73 GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-400.389.817, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 67 vom 05.04.2019, Publ. 1004604399). Firma neu: Pizza 73 GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.03.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Shabaa, Haydar, von Regensdorf, in Oberhasli (Niederhasli), Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Regensdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 509 vom 16.03.2020

Mutation Immo Property AG, Schaffhausen

Immo Property AG, in Schaffhausen, CHE-240.637.268, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 21.05.2014, S.0, Publ. 1513309). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stähli, Melanie, von Zürich, in Bellikon, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 504 vom 13.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Cigna Spruce Holdings GmbH, Schaffhausen

Cigna Spruce Holdings GmbH, in Schaffhausen, CHE-211.425.385, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 230 vom 27.11.2019, Publ. 1004769173). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ledergerber, Daniel Ernst, von Andwil (SG), in Walde SG (Eschenbach (SG)), Direktor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brunner, Tobias Herbert, von Zuzwil (SG), in Zürich, Direktor, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 503 vom 13.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ksenotek GmbH, Ramsen

ksenotek GmbH, in Ramsen, CHE-239.318.129, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 241 vom 11.12.2015, Publ. 2533995). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kiesewetter, Diane, deutsche Staatsangehörige, in Ramsen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Martin, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Ramsen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 13 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 505 vom 13.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Ascent Health Services LLC, Delaware (US), Zweigniederlassung Schaffhausen, Schaffhausen

Ascent Health Services LLC, Delaware (US), Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-235.311.766, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 44 vom 04.03.2020, Publ. 1004844577), Hauptsitz in: Wilmington, Delaware (US). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ledergerber, Daniel Ernst, von Andwil (SG), in Walde SG (Eschenbach (SG)), mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brunner, Tobias Herbert, von Zuzwil (SG), in Zürich, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 502 vom 13.03.2020

Löschung

Löschung Staub & Wattinger Immobilien KLG, Schleitheim

Löschungsdatum: 18.03.2020

Staub & Wattinger Immobilien KLG, in Schleitheim, CHE-222.110.106, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2018, Publ. 1004454885). Die Gesellschaft hat

sich aufgelöst. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 521 vom 18.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Blumen und mehr M. Honegger, Beringen

Löschungsdatum: 17.03.2020

Blumen und mehr M. Honegger, in Beringen, CHE-111.969.012, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2004, S.10, Publ. 2416750). Löschung infolge Geschäfts-

aufgabe. Tagesregister-Nr. 517 vom 17.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung TenCate Finance AG in Liquidation, Neuhausen am Rheinfall

Löschungsdatum: 17.03.2020

TenCate Finance AG in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-113.942.751, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2018, Publ. 1004525036). Die Liqui-

dation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 518 vom 17.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Löschung Schönbühl Immobilien Schaffhausen AG in Liquidation,</u> Schaffhausen

Löschungsdatum: 16.03.2020

Schönbühl Immobilien Schaffhausen AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-221.309.823, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 28.06.2019, Publ. 1004662591). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung vom 30.09.2019 des zugelassenen Revisionsexperten vor Ablauf des Sperrjahres

gelöscht. Tagesregister-Nr. 510 vom 16.03.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Fahrschule Lobsiger, Thayngen

Löschungsdatum: 13.03.2020

Fahrschule Lobsiger, in Thayngen, CHE-101.788.785, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 188 vom 29.09.2008, S.15, Publ. 4668290). Löschung infolge Geschäftsauf-

gabe.

Tagesregister-Nr. 507 vom 13.03.2020

Erlasse

Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise

20 - 26

vom 24. März 2020

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen.

gestützt auf Art. 68 der Verfassung des Kantons Schaffhausen vom 17. Juni 2002 und Art. 16 Abs. 1 des Bevölkerungsschutzgesetzes vom 22. August 2016

verordnet:

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Diese Verordnung hat zum Ziel, die im Kanton Schaffhausen ent- Gegenstand standenen wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus abzufedern und und Zweck eine nachhaltige Schädigung des Kantons Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu verhindern.

Art. 2

Die Unterstützungsmassnahmen nach dieser Verordnung kommen Verhältnis zu nur soweit zur Anwendung, als nicht Massnahmen des Bundes in den Massnah-Zusammenhang mit der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen men des Bundes Coronavirus zur Anwendung kommen. Sie sind auf die vom Bund beschlossenen oder in Aussicht gestellten Massnahmen abzustimmen.

Art. 3

¹ Diese Verordnung sieht folgende Unterstützungsmassnahmen vor: Unterstützungs-

- a) Bürgschaften für Überbrückungskredite;
- b) Härtefallentschädigungen;
- c) Massnahmen zur Abwendung drohender Abhängigkeit von Sozialhilfe:
- d) Massnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt.

² Für die Unterstützungsmassnahmen nach dieser Verordnung werden finanzielle Mittel in der Höhe von maximal 50 Mio. Franken (Rahmenkredit) zur Verfügung gestellt.

³ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen nach dieser Verordnung.

II. Unterstützungsmassnahmen

Art. 4

Bürgschaften

- ¹ Zur Vermeidung von Zahlungsunfähigkeit infolge des Coronavirus kann der Regierungsrat gegenüber Banken im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (SR 952.0) Bürgschaften im Sinne von Art. 496 OR gewähren, soweit
- a) mit diesen Bürgschaften Überbrückungskredite zur Sicherung der Liquidität von Betrieben mit Sitz oder Arbeitsstätten im Kanton Schaffhausen abgesichert werden, und
- b) die Liquidität nicht anderweitig, namentlich durch Massnahmen des Bundes, für die Monate April bis September 2020 sichergestellt werden kann.
- ² Mit den Bürgschaften werden Darlehen in der Höhe von 20'000 Franken bis maximal 500'000 Franken abgesichert.
- ³ Die Bürgschaften werden im Umfang von 85% der Darlehen gewährt.
- ⁴ Der Zinssatz richtet sich nach den Bundesvorgaben.

Art. 5

Verfahren für die Gewährung von Bürgschaften Gesuche sind von der kreditgebenden Bank beim Volkswirtschaftsdepartment einzureichen. Dieses prüft die Gesuche und unterbreitet sie dem Regierungsrat zum Entscheid

Art. 6

Härtefallentschädigungen

- ¹ Unternehmen, Selbständigerwerbenden oder Einrichtungen des Privatrechts kann der Regierungsrat Härtefallentschädigungen ausrichten, soweit
- a) diese Ertragseinbussen aufgrund des Coronavirus erleiden;
- b) ihre Nachteile nicht oder nicht ausreichend in anderer Weise, namentlich durch Massnahmen des Bundes oder andere Massnahmen des Kantons Schaffhausen abgefedert werden, und sie im Vergleich zu den anderen Unternehmen, Selbständigerwerbenden oder Einrichtungen deutlich schlechter gestellt werden.

² Die Härtefallentschädigung darf zusammen mit allfälligen anderen Unterstützungen nicht zu einer Besserstellung gegenüber den anderen Unternehmen, Selbständigerwerbenden oder Einrichtungen führen.

Art. 7

Gesuche sind beim Volkswirtschaftsdepartment einzureichen. Die- Verfahren für ses prüft die Gesuche und unterbreitet sie dem Regierungsrat zum die Gewährung Entscheid.

von Härtefallentschädigungen

Art. 8

¹ In Abweichung von § 4 der Verordnung zum Arbeitslosenhilfege- Massnahmen setz wird für die Teilnahme an Anstellungsprogrammen nicht voraus- zur Abwendung gesetzt, dass die teilnehmende Person in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebt.

drohender Abhängigkeit von Sozialhilfe

² Die durch die Abweichung von § 4 der Verordnung zum Arbeitslosenhilfegesetz verursachten Mehrkosten werden mittels Einlagen in den Sozialfonds ausgeglichen.

Art. 9

¹ Der Regierungsrat kann Ausfallentschädigungen im Sinne von Art. Massnahmen 8-9 der Verordnung des Bundes über die Abfederung der wirtschaft- zur Erhaltung lichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor der kulturellen vom 20. März 2020 (COVID-Verordnung Kultur) sprechen.

- ² Der Regierungsrat kann zusätzlich zu den Ausfallentschädigungen gemäss Art. 8-10 COVID-Verordnung Kultur Kulturunternehmen, Kulturschaffenden und Kulturvereinen weitere Ausfallentschädigungen bis maximal zum vollständigen Ausgleich ihres finanziellen Schadens ausrichten soweit
- a) der finanzielle Schaden nicht durch andere Massnahmen gedeckt wird, und
- b) der Fortbestand regelmässig durchgeführter Veranstaltungen und/oder von Kulturbetrieben anderweitig nicht sichergestellt werden kann.
- ³ Entgangener Gewinn gilt nicht als Schaden im Sinne dieser Verordnung.

Art. 10

Verfahren für die Gewährung von Massnahmen zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt Gesuche sind beim Erziehungsdepartment einzureichen. Dieses prüft die Gesuche und unterbreitet sie dem Regierungsrat zum Entscheid

Art. 11

Massnahmen zur Erhaltung der Vielfalt im Sportbereich Der Regierungsrat kann zusätzlich zu den Finanzhilfen gemäss Art. 2-8 der Verordnung des Bundes über Begleitmassnahmen im Sportbereich zur Abfederung der Folgen von Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-Verordnung Sport) Organisationen im Sinne der COVID-Verordnung Sport unterstützen, soweit diese begründet darzulegen vermögen, dass

- a) der Fortbestand regelmässig durchgeführter Anlässe im Sportbereich wie namentlich Wettkämpfe anderweitig nicht sichergestellt werden kann, und
- b) die erforderlichen Finanzmittel nicht durch andere Massnahmen gedeckt werden können.

Art. 12

Verfahren für die Gewährung von Massnahmen zur Erhaltung der Vielfalt im Sportbereich Gesuche sind beim Erziehungsdepartment einzureichen. Dieses prüft die Gesuche und unterbreitet sie dem Regierungsrat zum Entscheid.

III. Notrecht für Gemeinden

Art. 13

Dringliche Massnahmen durch Gemeinden

¹ Die Gemeinderäte werden ermächtigt, finanzielle Entscheide zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zur Abwehr von wirtschaftlichen und sozialen Notständen zu treffen, die nach dem kantonalen und dem jeweils kommunalen Recht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrates fallen.

² Diese Ermächtigung gilt bis zum 19. April 2020.

IV. Schlussbestimmung

Art. 14

¹ Diese Verordnung tritt am 25. März 2020 in Kraft.

Inkrafttreten

- ² Sie wird dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet
- ³ Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 24. März 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Verfügung 20-28 betreffend den zeitlich befristeten Verzicht auf die Erhebung eines Verzugszinses bei den Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern

vom 24. März 2020

Das Finanzdepartement

gestützt auf Art. 176 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 20. März 2000,

verfügt:

- 1.
- ¹ Auf den in Rechnung gestellten Beträgen der periodischen Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer, die verspätet bezahlt werden, ist für den Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 2020 kein Verzugszins geschuldet.
- ² Davon ausgenommen ist die Einforderung des Zinses gemäss Art. 169 Abs. 1 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 20. März 2000.
- 2. Diese Verfügung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Schaffhausen, 24. März 2020

Finanzdepartement
Die Vorsteherin:
Dr. Cornelia Stamm Hurter

Beschluss des Regierungsrates betreffend Verzicht auf die kantonale Volksabstimmung vom 17. Mai 2017

20-27

vom 24. März 2020

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

- Die mit Regierungsratsbeschluss vom 21. Januar 2020 angeordnete Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 über folgende Vorlage wird nicht durchgeführt:
 - Beschluss betreffend Kredit für Rückbauten in Schleitheim Oberwiesen sowie Mieterausbau und Beteiligung an den Grundstückskosten im Ausbildungszentrum Beringen
- Die Volksabstimmung über die Vorlage nach Ziffer 1 wird zu gegebenem Zeitpunkt und nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften neu angeordnet.

Schaffhausen, 24. März 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Beschluss 20-25 betreffend Beitritt zur Teilrevision vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE vom 13. Dezember 2002

vom 24. März 2020

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Erwägung,

- dass gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 28. Oktober 2019, mit dem er die Teilrevision vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE vom 13. Dezember 2002 genehmigt hat, das Referendum nicht ergriffen worden ist;
- dass gemäss Ziffer II des Beschlusses dieser am Tag des Ablaufs der Referendumsfrist, d.h. am 30. Januar 2020, in Kraft tritt;

beschliesst:

- Es wird festgestellt, dass der Kanton Schaffhausen der Teilrevision vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE vom 13. Dezember 2002, veröffentlicht im Amtsblatt 2019, S. 1826, am 30. Januar 2020 beigetreten ist
- Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und zusammen mit dem Beitrittsbeschluss vom 28. Oktober 2019 und der Teilrevision der Vereinbarung in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 24. März 2020

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Martin Kessler

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Dekret 19-115 über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft

Änderung vom 2. Dezember 2019

Der Kantonsrat Schaffhausen,

beschliesst als Dekret:

I.

Das Dekret über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft vom 26. August 1963 wird wie folgt geändert:

§ 5

Rechnungsstelle ist die kantonale Finanzverwaltung. Sie besorgt die Buchhaltung und den Geldverkehr gemäss den schriftlichen Weisungen der zeichnungsberechtigten Funktionäre der Kasse und hat die Jahresrechnung bis spätestens 31. März des folgenden Jahres der Verwaltungskommission vorzulegen. Die Rechnungslegung der Schaffhauser Bauernkreditkasse richtet sich nach Art. 957 ff. des Obligationenrechts.

II.

¹ Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Inkrafttreten

² Das Dekret ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 2. Dezember 2019 Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:

Andreas Frei

Die Sekretärin: Claudia Indermühle

Stellenausschreibungen

ph|sh

Pädagogische Hochschule Schaffhausen eine Partnerschule der Pädagogischen Hochschule Zürich

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen PHSH führt Studiengänge mit Bachelor-Abschluss und Lehrdiplom für die Kindergarten- und Primarstufe. Sie bietet Weiterbildung und Beratungen an und führt schulfeldnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch.

Im Rahmen des neuen Hochschulgesetzes wird die PHSH auf den 1. August 2020 eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt. Das hat zur Folge, dass die Rechtsgrundlagen angepasst und erneuert werden müssen.

Die Hochschulleitung sucht für einen Mandatsauftrag im Umfang von vier Monaten per April bis Juli 2020 oder nach Vereinbarung

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Hochschulleitung mit juristischer Ausbildung (m/w), 50%

Was erwartet Sie

Unterstützung des Rektors in der Erarbeitung der Rechtsgrundlagen

Was bringen Sie mit

- Masterabschluss in Rechtswissenschaften.
- Bezug zum Bildungs- und Hochschulrecht
- Die Fähigkeit nach inhaltlichen Vorgaben Rechtsgrundlagen zu erstellen

Wir bieten Ihnen

- Eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe in einem spannenden Feld des Bildungswesens
- Eine enge Zusammenarbeit mit dem Rektor und Mitgliedern der Hochschulleitung
- Sozialleistungen und Besoldung nach kantonalem Reglement

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie Ihre digitale Bewerbung mit den üblichen Unterlagen elektronisch an: sekretariat@phsh.ch, Betreff Bewerbung «Mandatsauftrag Rechtsgrundlagen».

Auskunft erteilt: Thomas Meinen, Rektor PHSH, Telefon PHSH 043 305 49 01 oder Mobile 079 702 29 26, thomas.meinen@phsh.ch

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Beringen

Die Hübscher Konzept AG, Guntmadingerstrasse 14, 8222 Beringen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Änderung der Nordfassade des Gebäudes VS Nr. 506 durch Ersatz der bestehenden Tore, Montage eines zusätzlichen Tores und einer Tür mit Aussentreppe sowie Errichtung zweier Hinweistafeln an der Nord- und Südwestseite auf GB Nr. 136, Räibäcker, Beringen (teilweise bereits erstellt).

Der Baureferent: Luc Schelker

Buchberg

Erni GmbH, Baumanagement, im Riet 7, 8308 Illnau, beabsichtigt, auf dem Grundstück GB Nr. 14, Dorfstrasse 72, das bestehende Bauernhaus umzubauen, den Unterstand für die Garageneinfahrt zu erweitern und ein Doppel-Einfamilienhaus zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt in der Dorfkernzone I.

Der Baureferent: Hsp. Kern

Dörflingen

Alexander Wesarg, Morgenbuckweg 2, 8239 Dörflingen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Einbau einer Photovoltaikanlage auf der südlichen Dachfläche des bestehenden Einfamilienhauses VS Nr. 260 auf GB Nr. 709, Morgenbuckweg 2. Das Bauvorhaben befindet sich in der Dorfkernzone. Auflagefrist 20 Tage.

Die Baureferentin: Ursula Risch

Lohn

Fabienne Schindler, Ausserdorf 30, 8235 Lohn, beabsichtigt, beim bestehenden Reiheneinfamilienhaus VS Nr. 234 auf GB Nr. 1347, Ausserdorf 30, 8235 Lohn, im Erdgeschoss die Wohnfläche in Gewerbefläche umzunutzen. Die Einwilligung der Grundeigentümerin Eveline Hirsbrunner liegt vor.

Der Baureferent: David Winzeler

Neunkirch

Hans Rudolf und Monica Blatter, Schulgasse 2, 8217 Wilchingen, beabsichtigen auf GB Nr. 1780 an Oberwiesstrasse das bestehende Wohnhaus (Nr. 9) sowie die dahinterliegende Gewerbehalle (Nr. 13) abzubrechen und die bekannten Altlasten gemäss IKL SH zu entsorgen. Auflagefrist 20 Tage.

Hans Rudolf und Monica Blatter, Schulgasse 2, 8217 Wilchingen, beabsichtigen auf GB Nr. 1780 den Neubau eines Wohnhauses mit vier Wohnungen und einer Einstellhalle. Auflagefrist 30 Tage.

Der Baureferent: Stephan Gasser

Schleitheim

Die Raiffeisenbank Schaffhausen, Bahnhofstrasse 30, 8200 Schaffhausen, beabsichtigt, mit dem Einverständnis des Grundeigentümers, folgende Umnutzung auf GB Nr. 1869 «Schaffhauserstrasse 3»: Versetzen des Bankomaten von der Eingangshalle der Bank in die unabhängigen, nordwestseitigen Büroräumlichkeiten. Installation einer doppelseitigen, beleuchteten Werbestehle sowie Beschriftung der Fenster.

Der Baureferent: Samuel Kradolfer

Stein am Rhein

Der Abwasserverband Stein am Rhein und Umgebung, c/o Stadt Stein am Rhein, Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigt die Sanierung und die Werterhaltung der ARA auf GB Nr. 233, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZöBA, BLN-Gebiet, Hemishoferstrasse 93, 8260 Stein am Rhein.

Der Baureferent: Christian Gemperle

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Ausschreibung Lieferung von Reguliertransformatoren

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

Beschaffungsstelle/Organisator: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, zu Hdn. von Bruno Winzeler, Rheinstrasse 37, 8201 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: +41 52 633 54 55, E-Mail: bruno.winzeler@eks.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, zu Hdn. von Bruno Winzeler, Rheinstrasse 37, 8201 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: +41 52 633 54 55, E-Mail: bruno.winzeler@eks.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 17.04.2020
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: Datum: 18.05.2020, Uhrzeit: 13:30
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 18.05.2020, Uhrzeit: 14:00, Ort: Schaffhausen
- 1.6 Art des Auftraggebers: Andere Träger kantonaler Aufgaben
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages: Werkvertrag
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: 31.5MVA ONAN (40MVA ONAF)
- 2.4 Aufteilung in Lose? Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 31170000 Transformatoren

2.6 Detaillierter Produktebeschrieb:

Lieferung von fünf Reguliertransformatoren 31.5 MVA ONAN (40MVA ONAF), 110/16kV mit Ausgleichswicklung gemäss technischem Pflichtenheft.

Basisangebot: 4 Stück 31.5MVA - UW Neuhausen und UW Wilchingen Option 1:1 Stück 31.5MVA - UW Rafz

2.7 Ort der Lieferung:

Versorgungsgebiet der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

24 Monate nach Vertragsunterzeichnung Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen: Nein

2.10 Zuschlagskriterien:

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

- 2.11 Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.13 Ausführungstermin:

Bemerkungen: Basisangebot:

2 Stück 31.5 MVA, März 2022; 2 Stück 31.5 MVA, Juni 2022

Option 1: 1 Stück 31.5 MVA, Januar 2022

3. Bedingungen

3.7 *Eignungskriterien:* aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Nachweis über die Eignung aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht (z.B. Geschäftsbericht, Handelsregisterauszug, Steuerauskunft, Betreibungsregisterauszug, Haftpflichtversicherungspolice).

Nachweis des Anbieters über seine Infrastruktur, seine Organisation, seine Kapazität, sein Know-how und seinen Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten/Lieferungen/Leistungen, damit die ausgeschriebenen Arbeiten/Lieferungen/Leistungen erbracht werden können (Personalkapazität, technische Ressourcen, Fertigungskapazität und Ausstattung).

Nachweis über die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen und dem Einhalten der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedinqungen.

Der Anbieter ist bereit, Schlüsselpersonen einzusetzen, die in deutscher Sprache (mündlich und schriftlich) kommunizieren und die Projektergebnisse und Dokumentationen in deutscher Sprache erstellen und abliefern können.

Nachweis von mindestens zwei vergleichbaren Referenzen in den letzten drei Jahren.

Nachweis einer Service- und Dienstleistungsorganisation (Support) im Falle von Störungen und Reparaturen.

Reaktionszeit bei Störfällen: Beurteilung der Störung innerhalb von 12 Stunden vor Ort.

Nachweis über ein gültiges ISO Zertifikat nach ISO 9001 oder eines vergleichbaren QS-Systems.

Nachweis über ein gültiges ISO Zertifikat nach ISO 14001 oder eines vergleichbaren QS-Systems.

Es werden nur Unternehmen berücksichtigt, welche die ausgeschriebenen Anlagen zu einem wesentlichen Teil selber produzieren (keine Handelsfirmen).

Der Anbieter anerkennt die kommerziellen Bedingungen und verzichtet auf eigene Geschäftsbedingungen.

3.8 Geforderte Nachweise:

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 09.04.2020

Kosten: CHF 6'000.00

Zahlungsbedingungen: Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen eine Depotgebühr von CHF 6'000.00 abgegeben. Nach Erhalt eines vollständigen Angebotes, welches alle Eignungskriterien nachweislich erfüllt, wird die Depotgebühr vollumfänglich zurückerstattet. Die Einzahlung kann auf Konto bei der Schaffhauser Kantonalbank, IBAN CH51 0078 2006 0125 9710 1 Vermerk: Beschaffung 110/16kV Reguliertransformatoren, «Anbietername» vorgenommen werden.

3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes:

3 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch, oder zu beziehen von folgender Adresse: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, zu Hdn. von Bruno Winzeler, Rheinstrasse 37, 8201 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: +41 52 633 54 55, E-Mail: bruno.winzeler@eks.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 27.03.2020 bis 09.04.2020

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

4. Andere Informationen

4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder:

Unternehmen aus Ländern, die nicht dem WTO-Abkommen angehören, werden nicht zu gelassen.

4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation im kantonalen Amtsblatt beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Appels d'offres (résumé)

- 1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

Service organisateur/Entité organisatrice: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, à l'attention de Bruno Winzeler, Rheinstrasse 37, 8201 Schaffhausen, Suisse, Téléphone: +41 52 633 54 55, E-mail: bruno.winzeler@eks.ch

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres

sous www.simap.ch,

ou à l'adresse suivante:

Nom: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, à l'attention de Bruno Winzeler, Rheinstrasse 37, 8201 Schaffhausen, Suisse, Téléphone: +41 52 633 54 55, E-mail: bruno.winzeler@eks.ch

2. Objet du marché

- 2.1 *Titre du projet du marché*Fourniture de cinq transformateurs de régulation
- 2.2 Description détaillée des produits Fourniture de cinq transformateurs de régulation 31.5 MVA ONAN (40MVA ONAF) 110/16kV conformément aux spécifications techniques
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics CPV: 31170000 - Transformateurs
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres Date: 18.05.2020 Heure: 13:30

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Vorladung zur Verhandlung

Die NGN GmbH mit Sitz in Zürich, Beklagte in einer unter der Nr. 2019/555-41-as vor dem Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, am 21. April 2020 um 08:30 Uhr zur Verhandlung im Audienzsaal, Gerichtsgebäude 1. Stock, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen vor dem Kantonsgericht Schaffhausen als Partei zu erscheinen. Die Parteien haben persönlich zu erscheinen, wenn ihnen das persönliche Erscheinen nicht ausdrücklich erlassen wird.

Im Falle unentschuldigten Ausbleibens berücksichtigt das Gericht die Eingaben, die nach Massgabe des Gesetzes eingereicht worden sind. Im Übrigen kann es seinem Entscheid unter Vorbehalt von Artikel 153 ZPO die Akten sowie die Vorbringen der klägerischen Partei zu Grunde legen (Art. 234 i.V.m. 219 ZPO).

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw S. Gilg

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *Stadion Schaffhausen AG* mit Sitz in Schaffhausen beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2019/1652-43-nj) hat das Kantonsgericht einen prozessleitenden Entscheid gefällt. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Stadion Schaffhausen AG steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen.

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw S. Gilg

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *Top Bau Swiss GmbH in Liquidation* mit Sitz in Thayngen beim Kantonsgericht hängigen Verfahren (Nr. 2020/185-43-as) hat das Kantonsgericht am 17. März 2020 einen Endentscheid erlassen. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Top Bau Swiss GmbH in Liquidation steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen.

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw S. Gilg

Kantonsgericht Schaffhausen

Parkierverbot

Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf den Grundstücken GB Schaffhausen Nr. 9774 (Mühlentalstrasse 136, 8200 Schaffhausen) und GB Schaffhausen Nr. 10297 verboten. Berechtigt sind nur die Parkplatzmieter. Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 24. März 2020 mit Busse bis zu Fr. 2'000.– bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw S. Gilg

Kantonsgericht Schaffhausen

Parkierverbot

Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf den Grundstücken GB Schaffhausen Nrn. 1699, 5199 und 1661 verboten. Berechtigt sind nur die Parkplatzmieter. Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 24. März 2020 mit Busse bis zu Fr. 2'000.– bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw S. Gilg

Kantonsgericht Schaffhausen

Parkierverbot

Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück GB Schaffhausen Nr. 1777 verboten. Berechtigt sind nur die Parkplatzmieter. Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 24. März 2020 mit Busse bis zu Fr. 2'000.– bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw S. Gilg

Kantonale Schlichtungsstelle für Mietsachen

Verschiebung auf unbestimmte Zeit einer Schlichtungsverhandlung in Mietsachen

In Sachen Bekim Aliu und Merita Aliu, Hauptstrasse 20, 8255 Schlattingen, Vermieter und Gesuchsteller, vertreten durch Jelit Aliu gegen Patrik Gyurjan und Gabor Gyurjan, zuletzt wohnhaft Zollstrasse 14, 8212 Neuhausen am Rheinfall, zurzeit unbekannten Aufenthalts, Mieter und Gesuchsgegner, betreffend Forderung auf Zahlung, wird die für den 9. April 2020, 13:30 Uhr angesetzte Verhandlung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Schuldbetreibung und Konkurs

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Ebrima Saho

Schuldner

Ebrima Saho

Staatsbürgerschaft: Gambia Geburtsdatum: 21.01.1972

Plattenhalde 15

8200 Schaffhausen

Inhaber der am 20.12.2018 im Handelsregister des Kantons Schaffhausen gelöschten Einzelunternehmung: Saho Interprim, c/o Ebrima Saho, Plattenhalde 15, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 16.03.2020

Vorläufige Konkursanzeige Pizza Flizza GmbH

Schuldner

Pizza Flizza GmbH CHE-114.128.138 Hohlenbaumstrasse 118 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 16.03.2020

Bemerkungen

Die Gesellschaft betreibt eine Zweigniederlassung an der Zentralstrasse 73, 8212 Neuhausen am Rheinfall, welche seit dem 19.02.2020 im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragen ist.

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Rosa Ottilie Kessler geb. Böll, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Rosa Ottilie Kessler geb. Böll Heimatort: Galgenen SZ Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 31.12.1921 Todesdatum: 26.11.2019 Wohnhaft gewesen:

Oehningerstrasse 21, 8260 Stein am Rhein Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 10.03.2020

Rechtliche Hinweise Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 27.04.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf Mafalda Frieda Schneider geb. Liviero, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Mafalda Frieda Schneider geb. Liviero

Heimatort: Ramsen SH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 29.03.1941 Todesdatum: 27.01.2020 Wohnhaft gewesen:

Stettemerstrasse 151, 8207 Schaffhausen Mit Aufenthalt im Altersheim am Kirchhofplatz, Kirchhofplatz 15, 8200 Schaffhausen Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 02.03.2020

Rechtliche Hinweise Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 27.04.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Esther Keller, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Esther Keller
Heimatort: Kerns OW
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 03.06.1944
Todesdatum: 24.01.2020
Wohnhaft gewesen:
Dorfstrasse 11, 8240 Thayngen

Datum der Konkurseröffnung: 28.02.2020

Datum der Einstellung: 17.03.2020 Kostenvorschuss: CHF 3'500.00

Rechtliche Hinweise Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 06.04.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Weitere Publikationen



Öffentliche Auflage «Attraktivierung Kreisel Schützenstrasse»

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall legt gestützt auf Art. 14 des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (SHR 725.100) auf:

«Aufstellung einer Skulptur im Kreisel Schützenstrasse»

Dauer der öffentlichen Auflage: 27. März 2020 bis 27. April 2020.

Die Unterlagen für die «Aufstellung einer Skulptur im Kreisel Schützenstrasse» liegen Auflagefrist auf dem Bausekretariat, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall, sowie auf der Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, auf. Diese können nur nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden (Bausekretariat: 052 632 66 00; Kanzlei: 052 674 22 21). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr.

Wer an der Änderung oder Aufhebung der Einschränkung ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Gemeinderat (Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall) erheben.

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall



Öffentliche Auflage Stellung einer Skulptur «Fisch-Fabelwesen» auf der Laufengasse

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall legt gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01) sowie Art. 14 des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (SHR 725.100) auf:

Stellung einer Skulptur «Fisch-Fabelwesen» auf der Laufengasse.

Dauer der öffentlichen Auflage: 27. März 2020 bis 27. April 2020.

Die Unterlagen für die «Stellung einer Skulptur 'Fisch-Fabelwesen'» auf der Laufengasse liegen Auflagefrist auf dem Bausekretariat, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall, sowie auf der Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, auf. Diese können nur nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden (Bausekretariat: 052 632 66 00; Kanzlei: 052 674 22 21). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr.

Wer an der Änderung oder der Aufhebung der Einschränkung «Stellung einer Skulptur 'Fisch-Fabelwesen'» in der Laufengasse ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 30 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Gemeinderat (Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall) erheben (Art. 14 StrG).

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall

Einwohnergemeinde Thayngen Aktuelle Infos: www.thayngen.ch



Verkehrsanordnung

Der Gemeinderat Thayngen hat in Anwendung von Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG), Art. 107 der Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV), Art. 13 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG), § 6 der kantonalen Strassenverordnung vom 23. Dezember 1980 und § 5a und 5b der kantonalen Strassenverkehrsverordnung vom 7. Juli 1992, Änderung vom 1. Januar 2012, folgende Verkehrsanordnung beschlossen:

Signalisations- und Markierungsänderungen an der Brühlstrasse (GB Nr. 2437), Dorfstrasse (GB Nr. 2432), Mühlegasse (GB Nr. 2415), Rosengartenweg (GB Nrn. 2684, 2685):

Signalisation von Tempo-30-Zonen mit Bodenmarkierung und Signal 2.30 «30» gemäss Gutachten.

Dies kann während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wer an der Änderung der Signalisation ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Gemeinderat Thayngen erheben (Art. 14 Abs. 2 StrG).

Sofern keine Einwände eingehen, tritt die Verkehrsanordnung nach erfolgter definitiver Markierung und Signalisation in Kraft.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 verschoben

Nachdem der Bundesrat den Verzicht auf die eidgenössische Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 beschlossen hat, wird auch die auf das gleiche Datum angesetzte kantonale Volksabstimmung betreffend Kreditbeschluss für Rückbauten in Schleitheim Oberwiesen sowie Mieterausbau und Beteiligung an den Grundstückskosten im Ausbildungszentrum in Beringen verschoben. Die Volksabstimmung wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Regierung prüft Verschiebung der Gesamterneuerungswahlen

Der Regierungsrat hat sich an seiner heutigen Sitzung mit den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gesamterneuerungswahlen beschäftigt. Geplant sind die Regierungsratswahlen am 30. August 2020 und die Kantonsratswahlen am 27. September 2020. Beide Wahlen benötigen entsprechende Vorbereitungsarbeiten bei Parteien, Gemeinden und weiteren Beteiligten. Aufgrund der vom Bundesrat bis am 19. April 2020 angeordneten Massnahmen wird der Regierungsrat spätestens bis am 21. April 2020 entscheiden, ob die Gesamterneuerungswahlen an den angestammten Terminen durchgeführt werden können oder ob eine Verschiebung notwendig ist.

Beitritt zu geänderter Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen rechtskräftig

Der Beitritt des Kantons Schaffhausen zur teilrevidierten Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) ist am 30. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die IVSE regelt, wer für die Kosten aufzukommen hat, wenn Kinder, Jugendliche oder Erwachsene die Leistungen einer IVSE-anerkannten Einrichtung ausserhalb ihres Wohnkantons benötigen. Die IVSE musste – wegen der Einführung des Grundsatzes des gemeinsamen elterlichen Sorgerechts – im Bereich A (Kinder-, Jugend- und Sonderschulheime) angepasst werden, da die heute gelebten Familienkonstellationen immer wieder dazu führen, dass Minderjährige ihren zivilrechtlichen Wohnsitz am Aufenthaltsort einer Einrichtung begründen. Somit wird der Standortkanton für die Übernahme

der Kosten zuständig, was nicht dem Sinn der IVSE entspricht und zu vermehrten Rechtsstreitigkeiten zwischen den Kantonen führt. Die Teilrevision der IVSE stellt nun klar, dass in der IVSE eine vom ZGB abweichende Sonderanknüpfung gilt, falls eine fremdplatzierte Person aufgrund ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung des Bereiches A dort ihren zivilrechtlichen Wohnsitz begründet. In einem solchen Fall ist derjenige Kanton für die Garantie der Kostenübernahme zuständig, in welchem der letzte von den Eltern oder einem Elternteil abgeleitete zivilrechtliche Wohnsitz der betroffenen Person war.

Die IVSE stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche mit sozialer oder behinderungsbedingter Benachteiligung über die Kantonsgrenzen hinaus die notwendige Betreuung und Förderung erhalten, wenn diese innerhalb des Kantons Schaffhausen nicht erbracht werden können. Die Teilrevision der IVSE führt zu keinen Mehrkosten für den Kanton Schaffhausen und die Gemeinden.

Ja zu Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich das Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Kern der Vorlage ist die Regelung des Verständigungsverfahrens. Dabei handelt es sich um zwischenstaatliche Verfahren, mit welchen die zuständigen Behörden der Vertragsstaaten eines Doppelbesteuerungsabkommens auf Antrag einer steuerpflichtigen Person versuchen, eine abkommenswidrige Doppelbesteuerung einvernehmlich zu beseitigen. Zudem werden einige wesentliche Punkte zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer aufgrund eines internationalen Abkommens sowie entsprechende Strafbestimmungen dazu neu ins Gesetz aufgenommen.

Nach Ansicht der Regierung verbessert sich durch die Vorlage auch die Qualität des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Mit dem Gesetz werden insbesondere Detailfragen zu den Regeln zur innerstaatlichen Umsetzung der Verständigungsverfahren geklärt. Begrüsst wird auch, dass neu die zuständigen Steuerbehörden vom Bund über die eingereichten Gesuche um Einleitung des Verständigungsverfahrens informiert werden und sie Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Schaffhausen, 24. März 2020

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail:

amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Fax 052 632 72 00.

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

